

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Zulassungsstelle Waldshut
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Peter Günther
Hauptstr. 35A
79777 Ühlingen-Birkendorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

20.08.2025, 23/113.55/WE-JA36
Bescheid vom 19.08.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Zulassungsstelle Waldshut
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen